

Verbandssatzung  
des  
**„Rhein-Main-Gauverbandes“**  
**Überregionaler Verband von Gebirgs- und Volkstrachtenvereinen**

**Vorwort:**

Der Gauverband wurde im Jahre 1914 gegründet und hatte seither seinen Sitz, ohne Eintragung in das Vereinsregister, in Frankfurt am Main. Die Mitgliedsvereine des Verbandes sind Trachtenvereine, bzw. Vereine, die sich dem Erhalt von Brauchtum und Tradition verschrieben haben. Sie kommen aus den Bundesländern

**Hessen,  
Rheinland-Pfalz,  
Baden-Württemberg,  
Bayern (Bez. Unterfranken).**

In Anbetracht der Tatsache, daß der Großteil der Mitgliedsvereine aus geschichtlicher Hinsicht sich für den Erhalt von bayerischen Traditionen einsetzt, wurde am 28. März 1999 auf der Gau-Generalversammlung beschlossen den Sitz offiziell nach Aschaffenburg in Bayern, Bezirk Unterfranken zu verlegen.

Richtungsweisend für die zukünftige Arbeit erhält der Verband eine neue Satzung und beantragt die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Aschaffenburg.

Nach erfolgter Eintragung führt der Verband den Namen:

**„Rhein-Main-Gauverband e.V.“**  
**Überregionaler Verband von Gebirgs- und Volkstrachtenvereinen.**

Auf den Abzeichen des Verbandes wird die verkürzte Namensgebung

**„Rhein-Main-Gauverband e.V.“**

der Namensgebung der Gründungszeit Rechnung tragen.

Grundlage der Arbeit des Verbandes ist nachfolgende Satzung: